

sonstige Daten zu der Veranstaltung	
Datum und Wochentag der Veranstaltung:	
voraussichtliche Dauer:	von bis Uhr
Dauer für Auf- und Abbau:	min/Std/Tag(e) vor der Veranstaltung min/Std/Tag(e) nach der Veranstaltung
Versammlungsort bzw. Wegstrecke:	

Versammlungsleiter/in als verantwortliche Person	
<input type="radio"/> wie Anmelder/in <input type="radio"/> andere Person, siehe unten	
Name:	
Anschrift:	
Telefon:	
Mobilfunk:	
E-Mail:	

Daten zum Ablauf der Veranstaltung	
erwartete Teilnehmerzahl:	ca. Personen
Einsatz von Ordnern? →Pro 50 Teilnehmer ist ein Ordner zu benennen!	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Anzahl:
Name/n:	
Lautsprecher- / Megaphoneinsatz?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Einsatz von Fahnen/Transparenten?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Informationsstände?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, Anzahl:
Gibt es sonstige Stände, Aufbauten oder Gegenstände, die aufgestellt werden sollen?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, folgende:

sonstige Beiträge während der Veranstaltung	
Sind Beiträge von Rednern geplant?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, von folgenden Personen:
Sind Musikbeiträge geplant?	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, von folgenden Personen:

_____ Ort, Datum

_____ Unterschrift

Merkblatt zu Versammlungen und Aufzügen unter freiem Himmel

Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes finden in vollem Umfang Anwendung. Der Versammlungsleiter sollte sich daher mit dem Versammlungsgesetz vertraut machen oder mit ihm vertraut sein. Im Folgenden wird auf einige Punkte besonders eingegangen:

1. Die Veranstaltung muss mindestens 48 Stunden bevor sie der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird bei der zuständigen Behörde angemeldet werden.
2. Der Versammlungsleiter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und bestimmt deren Ablauf. Er kann die Veranstaltung jederzeit unterbrechen oder beenden.
3. Eingesetzte Ordner müssen volljährig sein und dürfen ausschließlich durch entsprechende Armbinden gekennzeichnet sein.
4. Versammlungsteilnehmer/innen müssen immer erkennbar sein, damit im Zweifel die Identität festgestellt werden kann. Kleidungsstücke oder andere Gegenstände, die dies verhindern, dürfen nicht getragen werden (Vermummungsverbot).
5. Es dürfen keine Waffen und Gegenstände mitgeführt werden, mit denen Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können.
6. Den Weisungen von Polizeibeamten ist Folge zu leisten. Der Einsatzleiter der Polizei kann die Versammlung auflösen.
7. Es dürfen keine Fahnen oder Transparente mit strafbaren Beschriftungen oder Darstellungen mitgeführt werden.
8. Uniformen, Uniformteile oder sonstige gleichartige Kleidungsstücke, die eine gemeinsame politische Gesinnung zum Ausdruck bringen, dürfen nicht getragen werden.
9. Die Angaben in der Anmeldung sind bindend.
10. Wird zu der Veranstaltung öffentlich eingeladen, muss der Veranstalter seinen Namen angeben.

Der Bürgermeister der
Kreis- und Hansestadt Korbach
als örtliche Ordnungsbehörde